

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Einhausen



Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Einhausen; Bebauungsplan Nr. 38b „Gewerbegebiet Nord II, Teilbereich B“ in Einhausen

hier: Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen hat in ihrer Sitzung am 16.02.2021 zunächst die zur Vorentwurfsplanung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt und darüber beschlossen. Anschließend wurde der Bebauungsplan als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbebauflächen im Norden Einhausens.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nordöstlichen Ortsrand von Einhausen und befindet sich nördlich der Carl-Benz-Straße und westlich der Industriestraße (K 65) im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet entlang der Werner-von-Siemens- bzw. Marie-Curie-Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte konkret folgende Grundstücke in der Flur 1 der Gemarkung Groß-Hausen: Flurstücke Nr. 381/1, Nr. 382/1, Nr. 383 (teilweise), Nr. 384 (teilweise), Nr. 385 (teilweise), Nr. 386/1 (teilweise), Nr. 387 (teilweise), Nr. 505 (teilweise) und Nr. 506. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 3,01 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Gewerbegebiet Nord II, Teilbereich B“ in Einhausen durch eine Veröffentlichung der Planung im Internet gemäß des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b „Gewerbegebiet Nord II, Teilbereich B“ in Einhausen (unmaßstäblich)

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 38b „Gewerbegebiet Nord II, Teilbereich B“ in Einhausen, insgesamt bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Bauuntersuchungsverordnung (BauUNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der beigefügten Begründung einschließlich dem alle wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Belange enthaltenden Umweltbericht mit dem den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Bestandsplan zum Umweltbericht, Anlage 2: Entwicklungsplan zum Umweltbericht, Anlage 3: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Anlage 4: Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Anlage 5: Geo- und abfalltechnischer Bericht, Anlage 6: Verkehrstechnische Untersuchung, Anlage 7: Schalltechnische Untersuchung, Anlage 8: Gutachten zur Kompensation des Schutzguts Boden) sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Einhausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021

auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen (Link: https://www.einhausen.de/planen-bauen/bauleitpläne-im-aufstellungsverfahren) sowie in einer Cloud (Link: https://www.magencaloud.de/share/69-5qerzqm) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen unter dem genannten Link zur Einsicht bereitgehalten. Darüber hinaus werden die vorgenannten Unterlagen zur Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 38b „Gewerbegebiet Nord II, Teilbereich B“ in Einhausen während des oben genannten Zeitraumes ergänzend bei der Gemeindeverwaltung Einhausen im Bürgerbüro des Rathauses, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Table with 2 columns: Day (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag) and Time (08:00 bis 16:00 Uhr, etc.)

Bitte beachten Sie, dass anlässlich der Corona-Pandemie der Publikumsverkehr im Rathaus aktuell bis auf weiteres stark eingeschränkt ist und für eine persönliche Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen eine Terminabsprache erforderlich ist. Dies ermöglicht einen geordneten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Die Terminvereinbarung ist per Mail unter post@einhausen.de oder telefonisch unter 06251/9602-0 möglich.

Aktuelle Informationen zur Öffnungssituation des Rathauses finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen. Wir bitten darum, von nicht notwendigen Besuchen der Verwaltung abzusehen und ver-

stärkt die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet zu nutzen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist im Sinne des § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: post@einhausen.de. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder an den Eingängen des Rathauses zu beachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Table with 2 columns: Art der umweltbezogenen Informationen and Wesentlicher umweltbezogener Inhalt. Includes entries for environmental reports, art protection, geotechnical reports, and traffic investigations.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Einhausen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen bereits vor und werden mit jeweiliger fachlicher Beurteilung der Gemeindeverwaltung und dem Beschluss der Gemeindevertretung hier zu innerhalb des oben genannten Zeitraumes zur Einsicht bereitgehalten:

Table with 2 columns: Vorliegende umweltbezogene Stellungnahme and Themenbezug und wesentlicher umweltbezogener Inhalt. Lists various stakeholder inputs like botanical associations, Kreisbauernverband, and German Telekom.

Table with 2 columns: Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat I 18 and Staatsliche Vogelschutzbehörde. Contains detailed comments on environmental aspects like noise, water, and nature protection.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können...



Guten Morgen, Bergstraße!

JETZT NEWSLETTER BESTELLEN!

Morgens um 6 Uhr an der Bergstraße. Damit Sie sich noch vielfältiger über die Geschehnisse an der Bergstraße, im Odenwald und im Ried informieren können, verschicken wir morgens um 6 Uhr unseren Newsletter.

Getreu unserem Motto „Vor Ort. Für Sie.“ bieten unsere erfahrenen Redakteure wie gewohnt vertrauenswürdigen Journalismus.

Wir wollen Sie informieren, mit exklusiven Nachrichten überraschen und auch unterhalten. Der Bergsträßer Anzeiger steht für verlässlichen Journalismus an gut 300 Tagen im Jahr und das seit über 180 Jahren. Das ist unser Versprechen.



Bestellen Sie den BA-Newsletter heute noch kostenlos unter bergstraesser-anzeiger.de/news.

